Kantonsrat St.Gallen 39.07.08

Bericht über die Herbstsitzung 2007 der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Freistaates Bayern

28. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 26. Oktober 2007

Am 26. Oktober 2007 trafen sich die Vertreter der Parlamentarier-Konferenz Bodensee in Wasserburg (D) zum halbjährlichen Informationsaustausch. Landtags-Vizepräsidentin Barbara Stamm leitete die erstmals öffentlich durchgeführte Sitzung mit dem zentralen Thema: "Arbeiten über die Grenzen: Chancen und Hemmnisse für die Wirtschaft nach dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz". Der Leiter des Amtes für Arbeit und Wirtschaft des Kantons Thurgau gab in seinem Inputreferat einen informativen und detaillierten Überblick über die aktuelle Rechtslage der Schweiz. Hauptdiskussionspunkt war die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr in der Schweiz, welche zum Zweck haben, die Erwerbstätigen vor Sozial- und Lohndumping, welches mit der Einführung des freien Personenverkehrs eintreten könnte, zu schützen. Die Bilanz auf Schweizer Seite fällt insgesamt positiv aus, das Gewerbe im grenznahen Ausland beklagt die komplizierten Regelungen sowie die uneinheitliche, intransparente Umsetzung und plädiert für eine pragmatischere Vorgehensweise im Bodenseeraum.

Durch die von Kanton zu Kanton unterschiedlich zusammengesetzten tripartiten und paritätischen Kommissionen entstehen kantonale Unterschiede in Kontrolle und Vollzugspraxis. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee sprach sich für die Schaffung von zentralen Auskunftsstellen im Bodenseeraum aus, die bei Unklarheiten Auskunft geben können und die den ausländischen Betrieben die Suche nach wichtigen Informationen erleichtern. Bisher bietet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Informationshomepage an.

Die Mitglieder der Parlamentarier-Konferenz Bodensee beschlossen an ihrer 28. Sitzung, eine Empfehlung an die Internationale Bodenseekonferenz IBK zu richten. Die IBK wird darin aufgefordert, sich den Problemen, die sich mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen ergeben, aktiv anzunehmen. Die Parlamentarier-Konferenz fordert insbesondere die Schaffung von zentralen Kontaktstellen, die verbindliche Auskunft über einzuhaltende Normen bezüglich Löhnen und Arbeitsbedingungen erteilen können sowie das Anstreben von einheitlichen Grundlagen für eine Vergleichsberechnung der Löhne, welche von den Jahres-Bruttolohnkosten unter Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher Unterschiede ausgehen.

In der Parlamentarier-Konferenz Bodensee wirken folgende Länder und Kantone mit: Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen, Zürich und das Fürstentum Liechtenstein. Jedes Mitglied entsendet bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter, die dem Landes- oder Kantonsparlament angehören.

Ziel der Konferenz ist es mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Bodenseeraum nachhaltig zu sichern, die gemeinsame Identität der Bodenseeregion und die Standortattraktivität zu stärken, die Mitwirkung der Länder- und Kantonsparlamente bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit zu unterstützen und zu koordinieren sowie länderübergreifende Projekte und Massnahmen demokratisch breit abzustützen.

Die Konferenz macht sich zur Aufgabe, den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Länder- und Kantonsparlamenten zu pflegen, den ständigen Dialog zwischen Regierungen, Parlamenten, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft innerhalb der Bodenseeregion zu fördern, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) länderübergreifende Projekte in der Bodenseeregion zu initiieren und zu begleiten und über ihre Mitglieder in den entsendenden Parlamenten mit den gegebenen parlamentarischen Möglichkeiten die Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene einzubringen.